

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Anl. 2 WHEG-VO

WHEG-VO - Wiener Heimhilfeeinrichtungengesetz-Verordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der

Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

Ausbildungsbestätigung

Frau / Herr

geboren am in

hat an der Ausbildung gemäß dem Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz, LGBI. für Wien Nr. 4/2008 idgF, und dem Wiener Heimhilfeeinrichtungengesetz, LGBI. für Wien Nr. 8/2008 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Heimhilfeeinrichtungengesetz, LGBI. für Wien Nr. 20/2008 idgF,

in der Zeit von bis teilgenommen 1)

und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Theoretische Ausbildung:

Unterrichtsfach Stunden Beurteilung Wh. 4

2 3

Arbeitsorganisation,

Planung,

Dokumentation

- 1 Ausbildung mindestens 200 Unterrichtseinheiten gemäß § 5 Abs. 1 und 4 WHEG-VO
- 2 Unterrichtseinheiten gemäß § 14 WHEG-VO Zutreffendes einfügen
- 3 "Bestanden" oder "Nicht bestanden" gemäß § 14 WHEG-VO Zutreffendes einfügen
- 4 Wiederholungsprüfung gemäß § 16 WHEG-VO Bei Zutreffen ankreuzen

Ethik und Berufskunde

Erste Hilfe

Grundzüge der angewandten Hygiene

Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen

Einführung in die Arzneimittellehre

Grundzüge der angewandten Ernährungslehre und Diätkunde
Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation
Haushaltsführung, Umweltschutz, Sicherheit und Unfallverhütung im Haushalt
Grundzüge der Gerontologie
Grundzüge der Kommunikation und Konfliktbewältigung
Grundzüge der Sozialen Sicherheit und andere rechtliche Aspekte
Praktische Ausbildung:
Praktikumsbereiche Stunden 5 Beurteilung 6 Wh. 7
ambulanter Bereich
stationärer oder teilstationärer Bereich
5 200 Stunden praktische Ausbildung – gemäß § 5 Abs. 1 WHEG-VO – Zutreffendes eintragen
6 "Bestanden" oder "Nicht bestanden" – gemäß § 15 Abs. 1 WHEG-VO – Zutreffendes eintragen
7 Wiederholung eines Praktikums gemäß§ 17 WHEG-VO – Bei Zutreffen ankreuzen
Kommissionelle Abschlussprüfung:
Unterrichtsfach Beurteilung Wh. Wh.
8 9 10
8 9 10  Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch
8 9 10  Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen
6 9 10  Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen  Einführung in die Arzneimittellehre
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen Einführung in die Arzneimittellehre Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen Einführung in die Arzneimittellehre Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen Einführung in die Arzneimittellehre Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen  Einführung in die Arzneimittellehre  Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.  Der Leiter / Die Leiterin
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen  Einführung in die Arzneimittellehre  Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.  Der Leiter / Die Leiterin
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen Einführung in die Arzneimittellehre Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.  Der Leiter / Die Leiterin der Ausbildung:
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen Einführung in die Arzneimittellehre Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.  Der Leiter / Die Leiterin der Ausbildung:
Grundzüge der Betreuung, Grundpflege und Beobachtung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen Einführung in die Arzneimittellehre Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation  Diese Bestätigung ist kein Nachweis der Berufsberechtigung.  Der Leiter / Die Leiterin der Ausbildung:  Rundsiegel der Ausbildungseinrichtung

In Kraft seit 22.03.2008 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$